



SCHIRP SCHMIDT-MORSBACH NEUSEL  
Rechtsanwälte

Dorotheenstr. 3  
10117 Berlin

Fon +49.30.327 617-0  
Fax +49.30.327 617-17

www.ssma.de  
mail@ssma.de

Commerzbank Berlin  
Konto 50 3333 700  
BLZ 100 400 00

### Das Landgericht Paderborn verurteilt

### Clerical Medical mit Urteil vom 26.10.2012 – Az. 2 O 350/11 - zum Schadensersatz

Der britische Lebensversicherer „Clerical Medical“ hat in Deutschland ab Ende der 90er Jahre seine Kapitallebensversicherungen als Baustein sogenannter „Hebelmodelle“ angeboten. Dieses Anlagemodell sah wie folgt aus: Die Lebensversicherung wurde gegen eine darlehensfinanzierte Einmalprämie erworben. Gemeinsam mit einer weiteren darlehensfinanzierten Rentenversicherung oder einem darlehensfinanzierten Investmentfonds wurde die Lebensversicherung zu einem Gesamtpaket unter den wohlklingenden Namen, wie „Sicherheits-Kompakt-Rente (SKR)“ oder EuroPlan geschnürt. Dabei diente die Lebensversicherung der Clerical Medical als Tilgungsinstrument für die Darlehen. Nach Ablösung des Darlehens sollte dem Anleger eine lebenslange Rente zustehen, ohne dabei selbst eine wirtschaftlich „gefühlte Belastung“ gehabt zu haben.

Wir werfen Clerical Medical insbesondere folgende Pflichtverletzungen vor:

- 1) Werbung mit irreführenden Verganheitsrenditen
- 2) Anwerbung der Interessenten mit utopischen Renditeprognosen
- 3) Falsche bzw. fehlerhafte Aufklärung über die tatsächliche Beitragsverwaltung.

**DR. WOLFGANG SCHIRP**  
Rechtsanwalt <sup>2</sup>

**MICHAEL SCHMIDT-MORSBACH**  
Rechtsanwalt <sup>3</sup>  
Schiedsrichter / Schlichter  
in der ARGE Baurecht im DAV

**TIBET NEUSEL**  
Rechtsanwalt <sup>8</sup>

**CHRISTIAN WINKHAUS**  
Abogado (Madrid)  
Rechtsanwalt <sup>1</sup>

**DR. SUSANNE SCHMIDT-MORSBACH\***  
Diplôme de Droit Français (Grenoble)  
Rechtsanwältin <sup>2,6</sup>

**GABRIELE WENZELEWSKI**  
Rechtsanwältin <sup>3,5</sup>

**ULRICH WIEGERT**  
Rechtsanwalt <sup>5</sup>

**NICOLLE BAIER\***  
Rechtsanwältin <sup>3,7</sup>

**SOLVEIG JOHN\***  
Rechtsanwältin <sup>2</sup>

**CHRISTIAN NAUNDORF\***  
Dr. rer. nat., Rechtsanwalt

**ANTJE RADTKE-RIEGER\***  
LL.M. (Wellington)  
Rechtsanwältin

**ROLF SIBURG\***  
Rechtsanwalt <sup>2</sup>

**JULIA BREIER-STRUß\***  
Rechtsanwältin

**SABINE HASELBAUER\***  
Rechtsanwältin <sup>2</sup>

**ANNE WENZELEWSKI\***  
Rechtsanwältin

**ESTHER DABIO\***  
Rechtsanwältin

**DR. OLIVER MÜHLIG\***  
Rechtsanwalt <sup>7</sup>

**ALEXANDRA BINIA\***  
Rechtsanwältin

**ALEXANDER TEMIZ\***  
Rechtsanwalt

**NADINE SEIDEL\***  
Rechtsanwältin

\*nicht Gesellschafter der Sozietät

<sup>1</sup> Fachanwalt für Arbeitsrecht

<sup>2</sup> Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

<sup>3</sup> Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

<sup>4</sup> Fachanwalt für Erbrecht

<sup>5</sup> Fachanwalt für Familienrecht

<sup>6</sup> Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

<sup>7</sup> Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

<sup>8</sup> Fachanwalt für Steuerrecht



## **Der BGH hat gesprochen – nun machen die Land- und Oberlandesgerichte mit Clerical Medical kurzen Prozess**

Wir haben bereits am 12. Juli 2012 über die erfreulichen Urteile des BGH vom 11. Juli 2012 berichtet. Es war nicht anders zu erwarten; die Chancen der geprellten CM-Versicherungsnehmer haben sich seit dem erheblich verbessert.

Die Kanzlei Schirp Schmidt-Morsbach Neusel hat nun für einen CM-Kläger in einer sog. Sicherheits-Kompakt-Rente vor dem Landgericht Paderborn am 26. Oktober 2012 ein positives Urteil erstritten. Das Landgericht Paderborn neigte in der Vergangenheit noch dazu, die Klagen gegen Clerical Medical abzuweisen. Damit scheint seit dem 11. Juli 2012 Schluss zu sein. Vor dem Landgericht Paderborn fand eine der ersten mündlichen Verhandlungen nach den Urteilen des BGH statt. Das Landgericht stellte klar, dass Clerical Medical den Kläger mit eklatanten Pflichtverletzungen angeworben hat. Eine vor dem Landgericht Paderborn durchgeführte Beweisaufnahme, in der der Vermittler der SKR vernommen wurde, ergab nichts anderes. Im Gegenteil: Auch die Vermittler scheinen im guten Glauben gewesen zu sein.

Schon kurze Zeit nach Veröffentlichung der Pressemitteilung des BGH am 11. Juli 2012 zeigte sich der neue Trend bei den Instanzengerichten: In unseren laufenden Verfahren haben diese Clerical Medical darauf hingewiesen, dass die Klagen Aussicht auf Erfolg haben dürften. Bisher zeigt sich Clerical Medical wenig einsichtig. Vielmehr klammert man sich nun am letzten Grashalm und behauptet munter, dass die Vermittler über die tatsächliche Beitragsverwaltung aufgeklärt hätten und den Interessenten auch darauf hingewiesen hätten, dass die Renditen, mit denen sie angeworben wurden, keine Garantie für die Zukunft seien. Ganz zu unserer Verwunderung, denn bisher wollte sich Clerical Medical Angaben der Vermittler nicht zurechnen lassen. Nachdem der BGH ihr allerdings attestiert hat, dass ihre eigenen Vertragsunterlagen doch nicht so toll sind, wie sie es sich erhofft hat, soll der Vermittler doch eine ordnungsgemäße Aufklärung übernommen haben. Die Gerichte dürften sich von der neuen Verteidigungsstrategie Clerical Medicals wenig beeindruckt zeigen. Daher erwarten wir schon in den nächsten Tagen und Wochen weitere Verurteilungen.

Die Kanzlei Schirp Schmidt-Morsbach Neusel wird sie selbstverständlich auf den Laufenden halten.

  
Rechtsanwalt Alexander Temiz

2. November 2012